

V. Garantiefristen und Reklamationen

1. Der Verkäufer gewährt auf die gelieferte Ware eine Standardgarantie von 24 Monaten ab dem Verkaufstag. Auf Produkte der RIM-Kollektion wird vom Verkäufer eine Garantie von 60 Monaten auf feste Teile, ausgenommen der Gasdruckfeder, und 36 Monate auf Bezüge und Gasdruckfedern gewährt. Auf Produkte der FAN-Kollektion gewährt der Verkäufer eine Garantie von 36 Monaten auf feste Teile und Bezüge. Die Garantiezeit ist der gültigen Preisliste für die jeweilige Kollektion zu entnehmen.

2. Die Garantiefrist beginnt mit der Lieferung ab Werk zu laufen. Die im vorherigen Absatz genannte Garantiefrist gilt für den täglichen Einsatz der Ware in der Dauer von 8 Stunden. Wird die Ware länger als 8 Stunden täglich eingesetzt, verkürzt sich dementsprechend die Garantiezeit.

3. Von unserer Gewährleistung werden ausgeschlossen:

- Schäden, die durch falsches Nutzen verursacht werden (nicht nach Bedienungsanleitung) (z.B. harte Rollen auf harten Steinböden)
- Schäden aufgrund extremer Umgebungseinflüsse (Sonnenstrahlen, Feuchtigkeit u. Ä.),
- Schäden aufgrund unsachgemäßer Eingriffe oder Wartung,
- die vom Kunden eingesandten Materialien (z. B. Bezugsmaterialien oder Leder),
- Verschleiß infolge der Verwendung (an Rädern, Gleitern etc.),
- und andere Fälle, in denen die Warenbeschädigung auf die Tätigkeit (Nichttätigkeit) des Käufers zurückzuführen ist.

4. Der Käufer kann die Reklamation wegen Konstruktions-, Produktions- und Funktionsfehlern innerhalb der oben genannten Frist geltend machen und unvollständige oder beschädigte Ware ist innerhalb von 7 Tagen nach Übernahme zu rügen, immer in Schriftform mit Bilddokumentation und den Erwerbsnachweisen. Die Reklamation ist an die Anschrift des Sitzes des Verkäufers durch die Person, die die Ware vom Verkäufer unmittelbar gekauft hat, zu senden.

5. Sollte die Reklamation als begründet anerkannt werden, hat der Verkäufer dem Käufer neue, vollständige oder nachgebesserte Ware zu liefern oder den entsprechenden Finanzbetrag zurückzuerstatten, ggf. einen angemessenen Nachlass nach beiderseitiger Absprache, zu gewähren.

6. Der Verkäufer hat die Reklamation innerhalb von 30 Werktagen nach Zustellung der reklamierten Ware an die Anschrift des Sitzes des Verkäufers entsprechend zu erledigen.

7. Der Käufer hat die reklamierte Ware so zu verpacken, um jeden Transportschaden zu vermeiden. Schäden, die auf ungeeignete Verpackung der Ware durch den Käufer zurückzuführen sind, werden nicht berücksichtigt. Die Kosten für den Transport der reklamierten Ware an den Verkäufer sind vom Käufer zu tragen, es sei denn, dass die beiden Vertragsparteien etwas anderes vereinbart haben. Die Kosten für den Rücktransport der Ware an den Käufer sind vom Verkäufer zu tragen.